



MUSTERVORLAGEN FÜR KANTONALE EVAKUIERUNGSPLANUNGEN



INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	- 3 -
2.	ZIEL UND ZWECK	- 6 -
3.	ADRESSATEN	- 7 -
4.	NOTFALLTREFFPUNKTE, AUFNAHMESTELLEN UND BETREUUNGSSTELLEN	- 8 -
	Notfalltreffpunkte	- 8 -
	Aufnahmestellen	- 9 -
	Betreuungsstelle	- 9 -
5.	GEFÄHRDUNGEN UND EVAKUIERUNGSBEDARF	- 10 -

Vorwort

Die Kantone Aargau und Solothurn haben in den Jahren 2017 und 2018 auf der Grundlage der Vorgaben des Bundes das gemeinsame Projekt "Evakuierung und Notkommunikation" durchgeführt und entsprechende Planungsrundlagen geschaffen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um – unabhängig von einem bestimmten Gefährdungsszenario – eine vorsorgliche, grossräumige Evakuierung zu planen und im Ereignisfall umzusetzen. Die sogenannten Notfalltreffpunkte bilden den Kern des Konzepts. Sie dienen der betroffenen Bevölkerung in den Gemeinden als Erstanlaufstellen – nicht nur im Falle einer Evakuierung, sondern ebenso in anderen Notsituationen. Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen beispielsweise können sie eingesetzt werden als Ort des Informationsaustausches zwischen Behörden und Bevölkerung, als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat das Projekt unterstützt. In Absprache mit den Kantonen Aargau und Solothurn stellt es die Ergebnisse in etwas angepasster und teilweise generalisierter Form allen Interessierten zur Verfügung. Die Kantone können anhand von Mustervorlagen ihre eigenen Evakuierungsplanungen erstellen und die Organisation von Notfalltreffpunkten realisieren. Diese Mustervorlagen sind nach dem „Baukasten“-Prinzip aufgebaut. Die Kantone können die für sie relevanten Aspekte herausnehmen und anpassen bzw. erweitern. Anzumerken bleibt, dass es sich bei diesen Dokumenten nicht um Vorgaben, sondern um Empfehlungen des BABS handelt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn.

Das BABS bedankt sich bei den Verantwortlichen der Kantone Aargau und Solothurn für die sehr gute Zusammenarbeit.

1

1. Ausgangslage

In der Schweiz ist die Planung von vertikalen Evakuierungen insbesondere für den Fall eines bewaffneten Konflikts seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil von Konzeptionen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes. Und für die Planung kleinräumiger Evakuierungen besteht mit der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) herausgegebenen Publikation "Die Planung von kleineren Evakuierungen" ebenfalls bereits eine Grundlage.

Seit der Tätigkeit der vom Bundesrat eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) als Antwort auf den verheerenden Kernkraftwerkunfall von 2011 im japanischen Fukushima wird in der Schweiz neu auch der horizontalen grossräumigen Evakuierung ein grösseres Gewicht beigemessen. Ausdruck davon sind nebst der Anpassung rechtlicher Grundlagen auch die in der Zwischenzeit erarbeiteten neuen konzeptionellen Grundlagendokumente auf Bundesebene. Dazu zählen insbesondere die folgenden vom BABS erstellten Publikationen:

- "Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz" vom 23.06.2015
- "Nationales Planungs- und Massnahmenkonzept – Grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall" vom 01.06.2016
- "Leitfaden für die Planung grossräumiger Evakuierungen in den Kantonen" vom 20.06.2017

Grossräumige Evakuierungen können entweder vorsorglich oder nachträglich durchgeführt werden. Eine vorsorgliche Evakuierung erfolgt vor dem Eintreten des Ereignisses, beispielsweise vor der Freisetzung von Radioaktivität. Bei einer nachträglichen Evakuierung hingegen wird die betroffene Bevölkerung erst nach dem Eintritt des Ereignisses evakuiert.

Die Vorbereitung auf eine grossräumige Evakuierung ist aufgrund ihrer Dimension eine Aufgabe, die Bund und Kantone nur gemeinsam erfüllen können. Das BABS unterstützt die Kantone dabei in den für sie relevanten Bereichen und übernimmt insbesondere eine koordinierende Rolle.

Daher beteiligte sich das BABS in den Jahren 2017 und 2018 am gemeinsamen Projekt "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn. Im Rahmen dieses Projekts galt es, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine vorsorgliche, grossräumige Evakuierung zu planen und im Ereignisfall umsetzen zu können.

1

Zu diesem Zweck wurden nebst einem Grundlagendokument die folgenden fünf Konzepte erstellt:

- "Konzept Notfalltreffpunkte"
- "Konzept Aufnahmestellen"
- "Konzept Betreuungsstellen"
- "Konzept für vorsorgliche, grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall"
- "Konzept für vorsorgliche, grossräumige Evakuierung bei einer technisch bedingten Überflutung"

Diese Dokumente umfassen allgemeine konzeptionelle Vorgaben sowie Check- und Materiallisten. Sie dienen insbesondere der Planung der Evakuierung von Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind bzw. die sich nicht selbstständig evakuieren können und damit behördliche Unterstützung benötigen. Erfahrungswerte zeigen, dass diese Personengruppe rund ein Drittel der Wohnbevölkerung ausmacht.

Die Konzepte "Notfalltreffpunkte", "Aufnahmestellen" und "Betreuungsstellen" wurden vorwiegend auf der Grundlage des Szenarios eines Unfalls in einem Kernkraftwerk (KKW) in der Schweiz erarbeitet, da ein solches Ereignis den umfangreichsten Evakuierungsbedarf erfordern dürfte. Trotzdem lassen sich die drei Konzepte gefährdungsunabhängig verwenden. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Notfalltreffpunkte, die beispielsweise auch bei einem Ausfall der Strom- oder Trinkwasserversorgung in Betrieb genommen werden können. Aber auch die Aufnahmestellen sind derart konzipiert, dass sie beispielsweise bei einem grösseren Andrang von Schutzsuchenden aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zum Einsatz kommen könnten.

Da eine vorsorgliche, grossräumige Evakuierung für den Fall eines Unfalls in einem KKW oder als Folge eines Unfalls in einer Stauanlage am wahrscheinlichsten ist, wurden mit dem "Konzept für vorsorgliche, grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall" und dem "Konzept für vorsorgliche, grossräumige Evakuierung bei einer technisch bedingten Überflutung" zusätzlich zwei gefährdungsspezifische Dokumente erstellt.

Nicht Gegenstand der Arbeiten im Rahmen des Projekts "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn waren hingegen kleinräumige Evakuierungen, nachträgliche Evakuierungen sowie Themen, die nach einer vorsorglichen, grossräumigen Evakuierung und damit der sicheren Unterbringung der evakuierten Bevölkerung relevant

1

werden. Dazu gehören beispielsweise Themen wie die Rückführung der Bevölkerung oder die Dekontamination betroffener Gebiete. Diese Aspekte sind in gesonderten Projekten zu behandeln.

2

2. Ziel und Zweck

Die Ergebnisse der Konzeptarbeiten zu den Notfalltreffpunkten, Aufnahmestellen und Betreuungsstellen aus dem Projekt "Evakuierung und Notkommunikation" sowie zusätzlich als Beilage die beiden gefährdungsspezifischen Dokumente zu einem Unfall in einem KKW bzw. zu einer technisch bedingten Überflutung in deutscher, französischer und italienischer Sprache sollen allen Kantonen für ihre eigenen Planungen zur Verfügung gestellt werden. Damit soll auch erreicht werden, dass gesamtschweizerisch eine gewisse "unité de doctrine" sichergestellt werden kann.

Die Mustervorlagen sind nach dem "Baukasten"-Prinzip aufgebaut, um es den Kantonen zu ermöglichen, die für sie jeweils relevanten Aspekte herauszunehmen und bei Bedarf anzupassen bzw. zu erweitern.

3

3. Adressaten

Die Mustervorlagen richten sich in erster Linie an die kantonalen Verantwortungsträger für die Durchführung grossräumiger Evakuierungen sowie für den Aufbau und Betrieb von Notfalltreffpunkten, Aufnahmestellen und Betreuungsstellen. Namentlich handelt es sich um folgende Adressaten:

- Kantonale Führungsorganisation (KFO) / Kantonaler Führungsstab (KFS)
- Regionale Führungsorgane (RFO) / Regionale Führungsstäbe (RFS)
- Führungsorgane auf Gemeindeebene¹
- Zivilschutzorganisationen (ZSO)
- weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe

Zusätzlich sollen sich aber auch die Verantwortlichen in den Gemeinden und des Bundes über die Funktion der Notfalltreffpunkte, Aufnahmestellen und Betreuungsstellen informieren können.

¹ In den Mustervorlagen werden zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit jeweils nur die kantonalen und regionalen Führungsorgane erwähnt.

4

4. Notfalltreffpunkte, Aufnahmestellen und Betreuungsstellen

Im Zentrum des Evakuierungskonzepts der Kantone Aargau und Solothurn und damit auch der Mustervorlagen des BABS steht ein Dreistufenmodell, das sich aus den Stufen "Notfalltreffpunkte", "Aufnahmestellen" und "Betreuungsstellen" zusammensetzt (vgl. untenstehende Abbildung).

Grundprinzip der Evakuierung

Schematische Darstellung

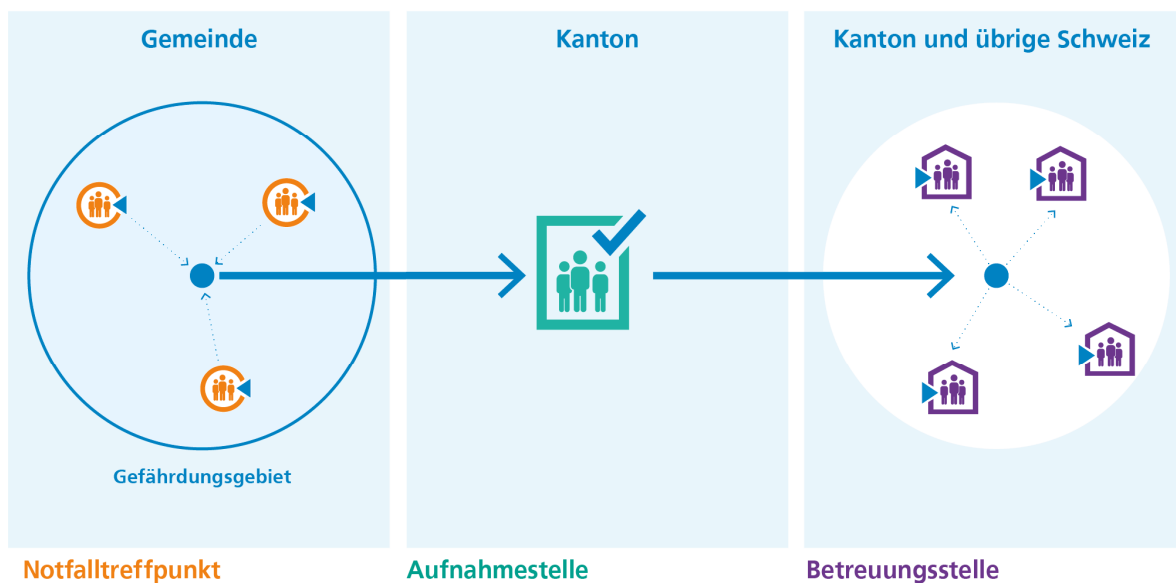


Abbildung 1: Grundprinzip der Evakuierung

Nachstehend werden die drei Stufen kurz zusammengefasst.

Notfalltreffpunkte



Notfalltreffpunkte sind polyvalent einsetzbare Erstanlaufstellen für die betroffene Bevölkerung im Ereignisfall. Im Evakuierungsfall kann sich bei den Notfalltreffpunkten jener Teil der Bevölkerung einfinden, der sich nicht eigenständig aus der Gefahrenzone begeben kann. Die Notfalltreffpunkte können aber auch dann zum Einsatz kommen, wenn keine Evakuierung notwendig ist. So dienen sie etwa als Ort des Informationsaustausches der Behörden mit der Bevölkerung, wenn Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren. Zusätzlich können Notfalltreffpunkte in einer Notsituation auch als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse genutzt werden.

4

Damit die Notfalltreffpunkte im Ernstfall von der Bevölkerung unmittelbar genutzt werden können, sollten sie leicht erreichbar und deren Standorte vorgängig bekannt sein. Für die Notfalltreffpunkte eignen sich am besten öffentliche Gebäude wie Gemeindehäuser, Schulhäuser, Mehrzweckhallen oder Bahnhöfe. Die Notfalltreffpunkte sollten innerhalb einer Stunde funktionsfähig sein und dies während mehrerer Tage rund um die Uhr bleiben.

Aufnahmestellen



Falls die Ereignisentwicklung den evakuierten Personen die Rückkehr aus den Notfalltreffpunkten nach Hause nicht erlaubt, bilden die Aufnahmestellen die zweite Stufe im Evakuierungsprozess. In den Aufnahmestellen werden die Evakuierten registriert und können bei Bedarf mit Familienangehörigen zusammengeführt werden. Der Aufenthalt in den Aufnahmestellen sollte nicht länger als 24 Stunden dauern.

Die Aufnahmestellen befinden sich ausserhalb der Gefahrenzone. Da sie Platz für mehrere Tausend Personen bieten sollten, sind idealerweise bestehende Anlagen wie beispielsweise überdachte, grosse Mehrzweck- oder Sporthallen zu nutzen. Je nach Grösse eines Kantons sollten idealerweise zwischen einer und fünf Aufnahmestellen geplant werden.

Betreuungsstellen



Falls die Ereignisentwicklung den evakuierten Personen längerfristig die Rückkehr nach Hause nicht erlaubt, bilden nach den Aufnahmestellen die Betreuungsstellen die dritte Stufe im Evakuierungsprozess. Es handelt sich um Notunterkünfte für eine mehrwöchige oder sogar mehrmonatige Unterbringung der Bevölkerung. Deshalb ist eine angemessene Infrastruktur vor Ort eine wichtige Voraussetzung. Für eine kurzfristigere Unterbringung eignen sich etwa Zivilschutzanlagen, für längerfristige Aufenthalte sollten die Evakuierten nach Möglichkeit in Hotels oder Ferienwohnungen untergebracht werden können.

5

5. Gefährdungen und Evakuierungsbedarf

Die nachstehende Tabelle zeigt anhand der blau hinterlegten Felder im Überblick auf, bei welchen Gefährdungen eine vorsorgliche bzw. nachträgliche grossräumige Evakuierung nötig sein kann und wann die Notfalltreffpunkte, die Aufnahmestellen sowie die Betreuungsstellen voraussichtlich zum Einsatz kommen. Die Tabelle stützt sich weitgehend auf die Ergebnisse des Projekts "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn.

Gefährdung	Vorsorgliche Evakuierung	Nachträgliche Evakuierung	Betrieb Notfalltreffpunkte	Betrieb Aufnahmestelle	Betrieb Betreuungsstelle
Unfall Kernkraftwerk					
Unfall Stauanlage²					
Erdbeben					
A-Waffen-Einsatz					
Gefahrgutunfall Strasse / Schiene³					
Störfall C-Betrieb³					
Dirty Bomb³					
Ausfall Trinkwasserversorgung					
Stromausfall					
Ausfall IKT					
Strommangellage					

² Hierbei wird von einem Szenario ausgegangen, bei dem eine Vorwarnzeit für die vorsorgliche Evakuierung besteht. Daneben gibt es jedoch auch Fälle, in denen aus Zeitgründen eine sofortige Notevakuierung ohne Vorwarnung nötig sein wird.

³ Bei diesen drei Gefährdungen wird keine grossräumige, sondern höchstens eine begrenzte, kleinräumige Evakuierung nötig sein.